

5. Kernprozess Wahrnehmung des Schutzauftrags

5.1 Einführung

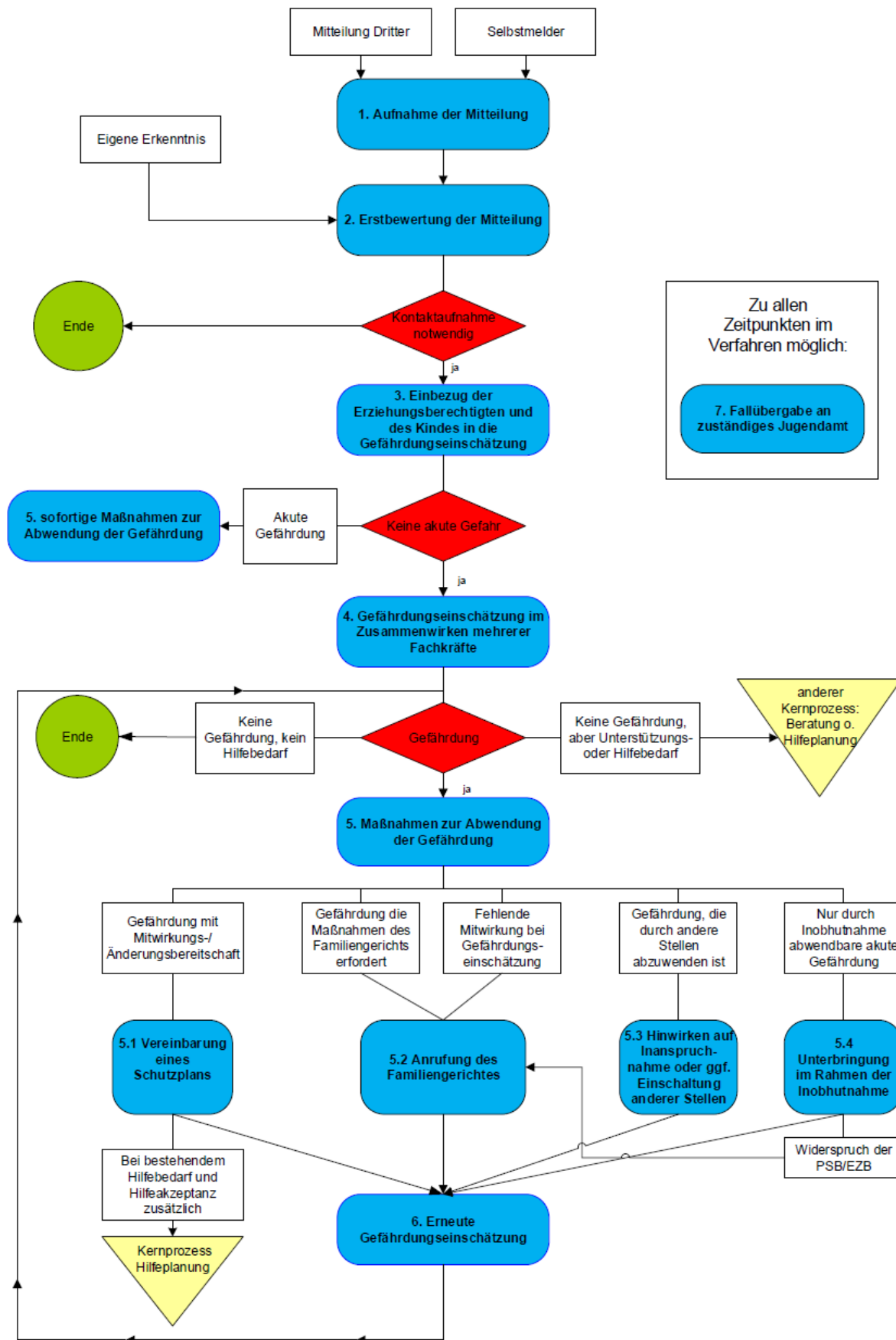
Das Flussdiagramm und die Teilprozesse sind in der aktualisierten Empfehlung „Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII“ (2024) der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter beschrieben. Im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Personalbemessung wurden die Teilprozesse so aktualisiert, dass sie die durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und die Reform des Vormundschaftsrechts erfolgten gesetzlichen Änderungen abbilden.

Das Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrags beginnt entweder durch eine Mitteilung Dritter über eine vermutliche Kindeswohlgefährdung oder sogenannte „Selbstmelder“ oder eine Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung durch die zuständige Fachkraft. Bittet hingegen ein Kind oder eine/ein Jugendlicher um eine Inobhutnahme, ohne dass dies im § 8a SGB VIII-Verfahren erfolgt, ist das Verfahren im Kernprozess 6 beschrieben.

Die abgebildeten Teilprozesse von der Aufnahme der Mitteilung bis zur Gefährdungseinschätzung (Teilprozesse 1 bis 4) verlaufen in der Regel linear in der dargestellten Reihenfolge. Je nach dem Ergebnis der Gefährdungseinschätzung erfolgt anschließend einer der nachfolgend beschriebenen Teilprozesse (5.1 – 5.4) zur Abwendung der Gefährdung. An diesen schließt sich dann die erneute Gefährdungseinschätzung (Teilprozess 6) an, wie häufig eine solche erfolgt, ist abhängig vom Einzelfall. Zu allen Zeitpunkten im Verfahren kann ein Zuständigkeitswechsel mit einer Fallübergabe an ein anderes Jugendamt eintreten, die im Teilprozess 7 beschrieben ist.

Schließt sich im oder am Ende des § 8a SGB VIII-Verfahrens eine Hilfestellung an, ist dies ein gesonderter Kernprozess.

5.2 Flussdiagramm



5.3 Teilprozesse

Teilprozess 1	Aufnahme der Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung
Ziel(e)	Alle (zugänglichen) Daten sind erhoben und verschriftlicht.
Verantwortliche Person	Aufnehmende Fachkraft
Beteiligte Personen	Mitteilende Person
Tätigkeiten	• Daten sammeln, aktives Zuhören • Nachfragen • ggf. Absprachen mit mitteilender Person treffen (auch Kontaktmöglichkeiten) • Dokumentation, Unterschrift und Eingabe im Berichtswesen/EDV, ggf. Anlegen einer Akte • Klärung der örtlichen Zuständigkeit, ggf. Weiterleitung an das zuständige Jugendamt
Frist	Unverzüglich
Information	Bei Aufnahme durch eine nicht fallzuständige Fachkraft ist die fallzuständige Fachkraft unverzüglich zu informieren. Ist diese (oder ihre Vertretung) nicht erreichbar, bleibt die aufnehmende Fachkraft vorläufig zuständig. Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert.
Dokumente und Fachverfahren	Vorlage für die Aufnahme von Kindeswohlgefährdungen
Mittlere Bearbeitungszeiten für alle genannten Tätigkeiten: Fahrzeiten: Gesamtzeitbedarf:	

Teilprozess 2	Erstbewertung der Mitteilung
Ziel(e)	Eine vorläufige Bewertung der Mitteilung ist erfolgt und die nächsten Handlungsschritte sind vereinbart.
Verantwortliche Person	Aufnehmende bzw. fallzuständige Fachkraft
Beteiligte Personen	Mindestens eine weitere Fachkraft (wurde die Mitteilung von einer anderen als der fallzuständigen Fachkraft aufgenommen, ist diese zu beteiligen)
Tätigkeiten	• Prüfung, ob bereits ein Vorgang im ASD existiert/Familie bekannt ist und Hinzuziehung dieses Vorgangs • Bewertung, ob gewichtige Anhaltspunkte vorliegen • Prüfung, ob und welche weiteren Informationen notwendig sind und ggf. einholen (z.B. zum Leistungserbringer, wenn bereits eine Hilfe gewährt wird) • Prüfung, ob weitere Personen (z.B. Dolmetscher:in) hinzuziehen sind • Entscheidung über weiteres Vorgehen, Prüfung ob eine Inaugenscheinnahme/ein Hausbesuch erforderlich ist • Dokumentation
Frist	Unverzüglich nach Eingang der Mitteilung, begründete Ausnahmen sind möglich
Information	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert, nimmt die Bewertung zur Kenntnis und unterschreibt sie.
Dokumente und Fachverfahren	Vorlage zur Dokumentation der Erstbewertung
Mittlere Bearbeitungszeiten für alle genannten Tätigkeiten: Fahrzeiten: Gesamtzeitbedarf:	

Teilprozess 3	Einbezug der Erziehungsberechtigten und des Kindes in die Gefährdungseinschätzung
Ziel(e)	Die erforderlichen Informationen für eine möglichst sichere Beurteilung der Situation des Kindes oder des/der Jugendlichen und der Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit der Erziehungsberechtigten liegen vor. Im Fall einer akuten Gefährdung sind die notwendigen Maßnahmen zu deren Abwendung eingeleitet. Die Sorgeberechtigten und das Kind oder die/der Jugendliche sind in die Einschätzung einbezogen und über Anlass der Kontaktaufnahme, den Auftrag des Jugendamts, ihre Rechte und das weitere Vorgehen umfassend informiert.
Verantwortliche Person	• Fallzuständige Fachkraft • eine weitere Fachkraft (begründete Ausnahmen von einer Kontaktaufnahme zu zweit sind möglich)
Beteiligte Personen	• Erziehungsberechtigte, Kind/Jugendliche und ggf. Geschwister • Dritte bei Bedarf
Tätigkeiten	• Kontaktaufnahme gemäß dem Ergebnis der Erstbewertung, Erläuterung der Aufträge des Jugendamtes (Hilfe und Schutz) • dementsprechend ggf. Inaugenscheinnahme des Kindes/aller im Haushalt lebenden Kinder bzw. Jugendlichen und der persönlichen Umgebung, Beteiligung in einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form • Klärung der Situation des Kindes oder der/des Jugendlichen • Klärung der Problemsicht sowie Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit der Erziehungsberechtigten • abhängig von der Situation und Mitwirkungsbereitschaft/-fähigkeit: - Anbieten von Hilfen - Vereinbarung eines Schutzplans - Inobhutnahme - Einschaltung anderer Stellen (Ärzt:innen, Polizei etc.) • Absprachen zum weiteren Vorgehen • ggf. Einholen der Einwilligung/Schweigepflichtentbindung für Rücksprachen mit Dritten • Ggf. anschließende Rücksprache(n) mit Dritten • Dokumentation
Frist	Gemäß Ergebnis der Erstbewertung
Information	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert.
Dokumente und Fachverfahren	• Dokumentation der erfolgten Kontakte • Ggf. Einwilligungen/Schweigepflichtentbindungen
Mittlere Bearbeitungszeiten für alle genannten Tätigkeiten: Fahrzeiten: Gesamtzeitbedarf:	

Teilprozess 4	Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte
Ziel(e)	Eine differenzierte Bewertung der Gefährdungssituation ist erfolgt und die nächsten Handlungsschritte sind vereinbart.
Verantwortliche Person	Fallzuständige Fachkraft
Beteiligte Personen	• Mindestens zwei weitere Fachkräfte (die beim Erstkontakt beteiligte Fachkraft und eine weitere) • Ggf. Beteiligung von mitteilenden Berufsheimnisträger:innen nach § 4 Abs. 1 KKG • Bei Bedarf kann weitere externe Expertise hinzugezogen werden (etwa Ärzt:innen, Beratungsstellen)
Tätigkeiten	• Bei Mitteilungen über eine Kindeswohlgefährdung durch Berufsheimnisträger:innen erfolgt eine Prüfung des fachlichen Erfordernisses und ggf. zur Form der Beteiligung von Berufsheimnisträger:innen an der Gefährdungseinschätzung und dementsprechende Beteiligung • Beratung mit folgenden Inhalten: ➤ Darstellung der Situation - Gewährleistung des Kindeswohls: Inwieweit ist das Wohl des Kindes durch die Sorgeberechtigten gewährleistet oder ist dies nur zum Teil oder überhaupt nicht der Fall? - Problemakzeptanz: Sehen die Erziehungsberechtigten und die Kinder selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall? - Problemkongruenz: Stimmen die Erziehungsberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problembeschreibung überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall? - Hilfeakzeptanz: Sind die betroffenen Erziehungsberechtigten und Kinder bereit und in der Lage, die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall? ➤ Fachliche Bewertung und Einschätzung, ob eine Gefährdung besteht ➤ Bei einer festgestellten Gefährdung: Festlegung und Terminierung der weiteren Handlungsschritte ➤ Bei keiner Gefährdung: Entscheidung, ob weitere Beratung und/oder Hilfen angeboten werden • Ggf. Rückmeldung an Berufsheimnisträger:innen nach § 4 KKG, ob das Jugendamt die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder der/des Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Wird der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen damit nicht in Frage gestellt, sind die Betroffenen vorab zu informieren. • Dokumentation
Frist	Unverzüglich nach dem Kontakt
Information	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert und an der Entscheidung beteiligt. Er/sie prüft die Einhaltung der festgelegten Standards und leistet bei Bedarf fachliche Beratung und Unterstützung.
Dokumente und Fachverfahren	Vorlage zur Dokumentation der Gefährdungseinschätzung
Mittlere Bearbeitungszeiten für alle genannten Tätigkeiten: Fahrzeiten: Gesamtzeitbedarf:	

Teilprozess 5: Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung

Je nach dem Ergebnis der Gefährdungseinschätzung erfolgt anschließend einer der nachfolgend beschriebenen Teilprozesse (5.1 – 5.4) zur Abwendung der Gefährdung.

Teilprozess 5.1	Vereinbarung eines Schutzplans
Ziel(e)	Mit den Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten und ggf. weiteren Beteiligten ist eine Vereinbarung geschlossen, die den Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen sicherstellt.
Verantwortliche Person	Fallzuständige Fachkraft
Beteiligte Personen	• Personensorgeberechtigte oder Erziehungsberechtigte, Kind oder Jugendliche:r • Ggf. Dritte (bspw. Fachkraft aus Kita, Ärzt:innen, Verwandte etc.) • Beteiligung der leistungserbringenden Stelle/Person bei der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung
Tätigkeiten	• Gespräch mit den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten und den weiteren Beteiligten über: - die konkrete Gefährdung, - die erforderlichen Handlungsschritte zur Abwendung dieser Gefährdung, - die dafür notwendige Unterstützung, - die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen sowie mögliche Konsequenzen. • Verschriftlichung und Unterzeichnung durch die Beteiligten • Kontrolle gemäß der Vereinbarung • Dokumentation
Frist	Gemäß den Absprachen in der Gefährdungseinschätzung
Information	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird bei Beendigung informiert.
Dokumente und Fachverfahren	Schutzplan
Mittlere Bearbeitungszeiten für alle genannten Tätigkeiten: Fahrzeiten: Gesamtzeitbedarf:	
Teilprozess 5.2	Einschaltung anderer Stellen
Ziel(e)	Die festgestellte Gefährdung ist durch die Maßnahme(n) anderer Stellen (anderer Leistungsträger, Gesundheitshilfe oder Polizei) abgewendet.
Verantwortliche Person	Fallzuständige Fachkraft

	Ergibt sich die Notwendigkeit bei der ersten Kontaktaufnahme, ist die Entscheidung mit der begleitenden Fachkraft zu beraten.
Beteiligte Personen	Andere Leistungsträger, Gesundheitshilfe oder Polizei
Tätigkeiten	• Hinwirken auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten • Einschaltung durch das Jugendamt, wenn ein sofortiges Tätigwerden notwendig ist und die Erziehungsberechtigten nicht mitwirken • Aufbereitung und Übermittlung der notwendigen Informationen • Dokumentation
Frist	Unverzüglich nach Feststellung der Notwendigkeit
Information	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert.
Dokumente und Fachverfahren	Vermerk, ggf. Schreiben
Mittlere Bearbeitungszeiten für alle genannten Tätigkeiten: Fahrzeiten: Gesamtzeitbedarf:	

Teilprozess 5.3	Anrufung des Familiengerichts
Ziel(e)	Bei der Anrufung aufgrund einer festgestellten Gefährdung erhält das Familiengericht (FamG) die notwendigen Informationen, um eine dem Wohl des Kindes oder der/des Jugendlichen angemessene Entscheidung treffen zu können. Bei der Anrufung des FamG aufgrund der fehlenden Bereitschaft oder Fähigkeit der Erziehungsberechtigten, an der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken, erhält das FamG die notwendigen Informationen, um die Voraussetzungen für eine Klärung zu schaffen, ob eine KWG besteht.
Verantwortliche Person	Fallzuständige Fachkraft
Beteiligte Personen	• Familienrichter:in • Im Verfahren Personensorgeberechtigte, Kind/Jugendliche:r, ggf. Verfahrensbeistand oder -beistandin, Gutachter:in etc.
Tätigkeiten	• Schriftliche Mitteilung an das FamG - in dringenden Konstellationen per Fax mit Hinweis auf die Eilbedürftigkeit • <i>Kommt ein (teilweiser) Sorgerechtsentzug in Betracht, sind weitere Tätigkeiten notwendig:</i> - <i>Recherche, welche Personen aus dem familiären/persönlichen Nahbereich des jungen Menschen für die Aufgabe als Vormund:in geeignet sind und in Frage kommen können</i> - <i>Fachkonsultation mit dem Fachdienst Vormundschaft, insbesondere zur</i> - o <i>Absprache zur Anhörung des jungen Menschen</i> - o <i>Beratung über die Einrichtung einer vorläufigen Vormundschaft (§ 56 SGB VIII i. V. m. §§ 1774 Abs. 2, 1781 Abs. 1 BGB)</i> - o <i>Beratung zur Übertragung von Sorgerechten auf die durch Eltern benannten Personen (§ 1782 BGB)</i> - o <i>Beratung zur Form der Vormundschaft: Ehrenamt, Verein-, Berufs- oder Amtsvormund:in, Übernahme von Sorgerechten durch Pflegeeltern (§§ 1774, 1777, 1779 BGB)</i> - o <i>Beratung zur Übertragung einzelner Sorgeangelegenheiten auf eine:n Pfleger:in neben einer ehrenamtlich geführten Vormundschaft (§ 1776 BGB)</i> - <i>Qualifizierter Vorschlag an das Familiengericht zu Personen, die als geeignete/r Vormund:in in Frage kommen mit Begründung (§ 53 SGB VIII)</i> • Wahrnehmung des Erörterungstermins und ggf. weitere Stellungnahme(n), z.B. zu speziellen Fragestellungen • Sicherung des Kindeswohls im und während des Gerichtsverfahrens • Prüfung der Entscheidung, ggf. Beschwerde • Dokumentation
Frist	Unverzüglich nach der Gefährdungseinschätzung oder nach dem Widerspruch der Personensorgeberechtigten bei einer Inobhutnahme
Information	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert.
Dokumente und Fachverfahren	Bericht an das Familiengericht, ggf. mit weiteren Unterlagen
Mittlere Bearbeitungszeiten für alle genannten Tätigkeiten: Fahrzeiten: Gesamtzeitbedarf:	

Teilprozess 5.4	Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme
Ziel(e)	Das Kind bzw. die/der Jugendliche ist vorläufig geschützt.
Verantwortliche Person	Fallverantwortliche Fachkraft
Beteiligte Personen	• Kind oder Jugendliche:r • Personensorge- oder Erziehungsberechtigte • Aufnehmende Person oder Einrichtung • Ggf. Dritte
Tätigkeiten	• Aufklärung des Kindes oder der/des Jugendlichen in einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form; Situationsklärung, Aufzeigen von Hilfsmöglichkeiten • Ermöglichen, dass das Kind oder die/der Jugendliche eine Vertrauensperson benachrichtigen kann • Unterbringung des Kindes oder der/des Jugendlichen • Unverzügliche Information der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten in einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form, gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Klärung, ob sie der Inobhutnahme widersprechen • Ggf. schriftlicher Inobhutnahmebescheid mit Anordnung der sofortigen Vollziehung und Begründung • Dokumentation
Frist	Unverzüglich nach Feststellung der akuten Gefährdung
Information	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert.
Dokumente und Fachverfahren	• Vermerk • ggf. Inobhutnahmebescheid
Mittlere Bearbeitungszeiten für alle genannten Tätigkeiten: Fahrzeiten: Gesamtzeitbedarf:	

Teilprozess 6	Erneute Gefährdungseinschätzung
Ziel(e)	Eine Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Schutzmaßnahmen und/oder differenzierte Bewertung der Gefährdungssituation ist erfolgt. Entweder ist das Verfahren beendet, da der Schutz ausreichend sichergestellt ist, oder die nächsten Handlungsschritte sind vereinbart.
Verantwortliche Person	Fallzuständige Fachkraft
Beteiligte Personen	• Mindestens zwei weitere Fachkräfte (die beim Erstkontakt beteiligte Fachkraft und eine weitere) • Ggf. erneute Beteiligung von mitteilenden Berufsheimnisträger:innen nach § 4 Abs. 1 KKG • Bei Bedarf kann weitere externe Expertise hinzugezogen werden (etwa Ärzt:innen, Beratungsstellen)
Tätigkeiten	• Bei Mitteilungen über eine Kindeswohlgefährdung durch Berufsheimnisträger:innen erfolgt eine erneute Prüfung des fachlichen Erfordernisses und ggf. zur Form der Beteiligung von Berufsheimnisträger:innen an der Gefährdungseinschätzung und dementsprechende Beteiligung • Beratung mit folgenden Inhalten: - Überprüfung der Situation: - Gewährleistung des Kindeswohls - Problemakzeptanz - Problemkongruenz - Hilfeakzeptanz • Fachliche Bewertung und Einschätzung, ob eine Gefährdung (weiter) besteht oder ob die Gefährdung durch die getroffenen Maßnahmen abgewendet wurde • Bei einer festgestellten Gefährdung: Festlegung und Terminierung der weiteren Handlungsschritte • Bei keiner Gefährdung: Abschluss des § 8a SGB VIII-Verfahrens, Entscheidung, ob weitere Beratung und/oder Hilfen angeboten werden • Ggf. Rückmeldung an Berufsheimnisträger:innen nach § 4 KKG, ob das Jugendamt die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder der/des Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Wird der wirksame Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen damit nicht in Frage gestellt, sind die Betroffenen vorab zu informieren. • Dokumentation
Frist	Unverzüglich nach dem Erhalt neuer Informationen/Erkenntnisse oder der Umsetzung von Maßnahmen
Information	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert und an der Entscheidung beteiligt. Sie/er prüft die Einhaltung der festgelegten Standards und leistet bei Bedarf fachliche Beratung und Unterstützung.
Dokumente und Fachverfahren	Vorlage zur Dokumentation der Gefährdungseinschätzung
Mittlere Bearbeitungszeiten für alle genannten Tätigkeiten: Fahrzeiten: Gesamtzeitbedarf:	

Teilprozess 7	Fallübergabe
Ziel(e)	Die Fallverantwortung ist ohne Lücken im Schutz und ohne Informationslücken gewechselt.
Verantwortliche Person	Bislang fallzuständige Fachkraft
Beteiligte Personen	• Künftig zuständige Fachkraft • Familie (Personensorgeberechtigte und Kind/Jugendliche:r)
Tätigkeiten	• Information des künftig zuständigen Jugendamtes durch die bislang zuständige Fachkraft, bei einer akuten Gefährdung per Telefon oder Fax • Anfertigung eines Sachstandsvermerks durch die bislang zuständige Fachkraft (Inhalt: konkrete Abbildung der momentanen Lebensbedingungen und Gefährdungseinschätzung zum Zeitpunkt der Fallübergabe) und unter Zurverfügungstellung erforderlicher Unterlagen • Bestätigung des Empfangs durch die künftig zuständige Fachkraft • Persönliches Übergabegespräch der beiden Fachkräfte, unter Beteiligung der Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten und des Kindes oder der/des Jugendlichen, soweit der wirksame Schutz dadurch nicht in Frage gestellt wird • Dokumentation der Übergabe
Frist	Unverzüglich nach Eintritt bzw. Bekanntwerden des Zuständigkeitswechsels
Information	Die/der jeweils nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert.
Dokumente und Fachverfahren	Vermerk, Schreiben, Dokumentation des Übergabegesprächs
Mittlere Bearbeitungszeiten für alle genannten Tätigkeiten: Fahrzeiten: Gesamtzeitbedarf	